STADT MONSCHAU

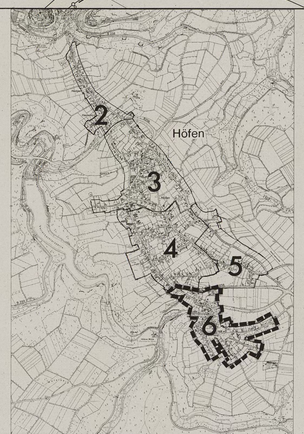
BEBAUUNGSPLAN HÖFEN NR.6

- ALZEN -

GEMARKUNG HÖFEN

FLUR 8;9;10;13 U.14

MASSTAB 1:1000



ÜBERSICHTSPLAN

ZEICHENERKLÄRUNG

atasterkarteninhalt, opographie

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast/Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN (z.B.)

Art der baulichen Nutzung, Flächen für Gemeinbedarf

- MD: Dorfgebiete
- MD_{1-3} Lagekennzeichnung für MD -gliedernde, unterschiedliche textliche Festsetzungen

aß der baulichen Nutzung

- (08) Geschoßflächenzahl als Höchstmaß
- 0,4 Grundflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baugrenzen, Baulinien

- O Offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- ED
- Baugrenze

ächen für Verkehr, Ver- u. rsorgungsanlagen; Hauptver- rgungs- u. abwasserleitungen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung
- Elektrizität
- Abwasserpumpstation

Flächen für Sport- u. Spielanlagen sowie für sonstige Nutzungen

- Öffentliche Grünflächen
- Parkanlage
- Flächen für die Regulierung des Wasserabflusses
- (R) Regenrückhaltebecken
- Flächen für die Landwirtschaft

anungen, Nutzungsregelungen, stnahmen/-flächen u.a.

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

ennzeichnungen

Nachrichtliche Übernahmen

- Hauptverkehrsstrasse B 258

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster mit/ohne örtlicher) Überprüfung angefertigt. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 528-21.Nr.1392/1 Aachen, den 17.02.92 u.09.12.97 Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Dipl.-Ing. Evers
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten durch das Amt für Bauordnung, Planung und Wohnungswesen des Kreises Aachen, Aachen, den 29.4.1999

Dipl.-Ing. Meisel
Kreisbaudirektor

Der Bau- und Denkmalpflegeausschuss der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am **16.03.1999** gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den **Bebauungsplan Höfen Nr. 6 -Alzen-** aufzustellen.

Der Beschluss wurde am **14.05.1999** ortsüblich bekanntgemacht.

Monschau, den 17.05.1999

Bürgermeister Ratsmitglied
Stadtdirektor

Der Bau- und Denkmalpflegeausschuss hat in seiner Sitzung am **16.03.1999** beschlossen, den Entwurf dieses Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB durchzuführen. Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat in der Zeit **vom 25.05.1999 bis zum 25.06.1999** öffentlich ausgelegen.

Monschau, den 29.06.1999

Bürgermeister Ratsmitglied
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am **21.09.2000** diesen Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Monschau, den 25.09.2000

Bürgermeister Ratsmitglied

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Stadt Monschau **vom 04.03.2001 bis 05.04.2001** öffentlich bekannt gemacht worden. Mit Ablauf der Bekanntmachungsfrist wurde der Bebauungsplan wirksam.

Monschau, den 06.04.2001

Bürgermeister Ratsmitglied

RECHTSGRUNDLAGEN:

BAUGESETZBUCH (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung
BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung
PLANZEICHENVERORDNUNG (PlanzVO 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I, 1991, S 58) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung
GEMEINDEORDNUNG (GO NRW) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 / SGV. NW. 2023) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung
BAUORDNUNG (BauO NRW) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.1995 (GV NW S. 218), berichtigt am 12.10.1995 (GV NW S. 982) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung

ANLAGEN

- Textliche Festsetzungen
- Begründung mit Anlagen

ANSCHLUSS BEBAUUNGPLAN NR.4

ANSCHLUSS BEBAUUNGSPLAN NR.5

Döhmges Hof

Gärtchen

Fl. 10

Fl. 13

Drescher

Fl. 9

Fl. 14

Fl. 8

Hauptstraße – B 258 –

Auf Alzer Gasse

In der Kaul

Alzerstraße

Alzen

Auf dem Weiherchen

Auf dem Brüchelchen

Alzerplatzweg

Buchenweg

Kofelenweg

Waldstraße

Mühlenweg

Pumpstation

Rückhalte-becken

Alzer Platz

Spielplatz

Bunker

Wolfsgäßchen

Im Sief

Hermannstraße

Triftstraße

Zum Brüchelchen